

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „Julia1982“ vom 12. Januar 2018 21:09

Ich danke euch für die bisherigen Antworten und DeadPoet für das hilfreiche Zitat. Man sollte meinen, der gesunde Menschenverstand würde so etwas regeln, aber das ist leider nicht bei allen der Fall... Mir geht es vor allem um meine Kollegin. Wenn sie jetzt darauf eingeht, wird es an dieser Schule auch von allen erwartet werden, die nach ihr in eine solche Situation kommen. Sie ist noch nicht lange dabei und wird sich aus Gutmütigkeit breitschlagen lassen, und das fände ich sehr schade. Ich hatte schon die Idee, unsere Sicherheitsbeauftragte mit einzubeziehen, die ja auch für den Schutz der Schwangeren zuständig ist. Das ist eine ältere, sehr resolute Frau, die der Schulleitung gehörig den Kopf waschen wird, wenn sie davon Wind kriegt.... *Hände reib*... 